



# BEKANNTMACHUNG

## Ankündigung der Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße

Es ist beabsichtigt, die beiden Teilstrecken der Volkmannstraße, gelegen in der Gemarkung Halle, Flur 6 und Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 51/15 (in der Flur 6) und 101/2, 6322, 6334 und 6335 (in der Flur 14) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die östliche Volkmannstraße soll an die Bahnflächen verlegt und ausgebaut werden, der Verlauf der Querspange zur Magdeburger Straße soll angepasst werden.

Durch die Verlegung der Teilstrecken der Volkmannstraße soll eine größere zusammenhängende Freifläche geschaffen werden, die das geplante „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ umgeben wird

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter [www.halle.de/einziehungen](http://www.halle.de/einziehungen) veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken der Volkmannstraße hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle, den 06.Juni 2026

Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister